№. 52.

Breslauer Kreisblatt.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend, den 29. December 1860.

Bekanntmachungen.

Betreffend das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1861.

Unter Bezugnahme auf die den Stammrollen vorgeheftete Instruktion sowie unter Hinweisung auf § 35 der Ersatz-Instruktion vom 9. December 1858 und die im nächsten Amtsblatt der hiesigen Königlichen Regierung abgedruckte Verordnung derselben fordere ich die Dorfgerichte des Kreises auf, **sofort** nachstehend vorgeschriebene Bekanntmachung öffentlich auszuhängen und im Gebot vorzulesen.

> Alle männlichen Personen, welche 1841 oder früher geboren, bisher aber weder ausgemustert worden oder von der Königlichen Departemens-Ersatz-Kommission ihre definitive Abfertigung erhalten, noch beim Militair gedient haben, müssen sich zur Eintragung in die Stammrolle **bis 8. Januar 1861** bei den Dorfgerichten melden, widrigenfalls sie nach § 168 und 169 der Ersatz-Instruktion,
>
> a. der Berechtigung an der Loosung Theil zu nehmen;
>
> b. des aus etwaigen Reklamations-Gründen erwachsenden Anspruchs auf Zurückstellung resp. Befreiung vom Militairdienst
>
> verlustig gehen und außerdem noch mit einer Geldstrafe bis zu 10 Thlr., welcher im Unvermögensfalle verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren, belegt werden würden.
>
> Eine Strafe bis zu 10 Thlr. oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe trifft auch diejenigen Eltern, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren, welche ihre Söhne, Gesellen, Lehrlinge, Dienstboten oder Arbeiter, wenn sie am Orte, an dem sie ortsangehörig sind, dem Dorfgericht des letzteren bis zum bestimmten Termine zur Stammrolle nicht anmelden.

Dieser Aushang ist am 9. Januar 1861 mit der dorfgerichtlichen Bescheinigung versehen, „daß derselbe vom 1. bis 8. Januar 1861 ausgehängt gewesen" zu den Akten zu nehmen.

Am 9. Januar 1861 haben der Gerichtsscholz und Gerichtsschreiber, wenn er am Ort wohnt, andernfalls nur der erstere mit einem Gerichtsmann — durch einen Umgang von Haus zu Haus zu revidiren, ob alle Anmeldungen zur Stammrolle erfolgt sind.

Die erfolgten Anmeldungen sind, wenn die betreffenden Militairpflichtigen nicht bereits in der Stammrolle verzeichnet sind, als **Nachtrag pro 1861** bei den betreffenden Jahrgängen jedoch die der **1841 Geborenen** unter dieser Ueberschrift in die Stammrolle zu verzeichnen.

Die Herren Geistlichen ersuche ich, die Geburtsliste **der 1844 Geborenen schon bis 8. Januar 1861** mit den erforderlichen Tauf- und Todtenscheinen den Dorfgerichten zuzusenden. Die etwa noch erforderlichen Formulare können gegen Empfangsbescheinigung im Landraths-Amt in Empfang genommen werden.

Mit diesen Materialien haben nun die Dorfgerichte wie voriges Jahr, zur Erleichterung des Geschäftsganges sogenannte **alphabetische Listen**, wozu Formulare in der Lucas'schen Druckerei zu haben sind, anzulegen und die Militairpflichtigen darin in nachstehender Reihenfolge zu verzeichnen:

I. Nachweisung der 1840 und früher geborenen Militairpflichtigen, welche bereits pro 1860 in der Stammrolle verzeichnet sind.
(Jahrgangsweise und innerhalb der Jahrgänge alphabetisch geordnet.)

II. Nachträge pro 1861 zu diesem Jahrgangen (wie I. geordnet.)

III. 1841 Geborene, (ebenfalls alphabetisch geordnet,)

und spätestens **den 15. Januar 1861** zur Vermeidung der Abholung durch Strafboten hierher einzureichen.

Dieser Liste sind beizufügen:

1) die Kirchenbuchs-Auszüge;
2) die Taufscheine der auswärts geborenen sich gestellenden Militairpflichtigen;
3) die Gestellungs- resp. Loosungsscheine der 1840 und früher geborenen sich gestellenden Militairpflichtigen.
4) die Todtenscheine der in den Listen verzeichneten gestorbenen Personen;
5) die Reklamationen und Straferkenntnisse;
6) die Qualifications-Atteste der zum 1jährigen Dienst Berechtigten;
7) die Atteste über auswärtige Gestellung der dem Orte angehörigen Militairpflichtigen.

Die Arztliste ist erst vor der Gestellung anzulegen und sind in dieselben nur die sich gestellenden Militairpflichtigen zu verzeichnen.

Das Kreis-Ersatz-Geschäft pro 1861 wird im Februar stattfinden, an welchen Tagen und im welchem Lokale, wird später bekannt gemacht werden.

Sollten sich noch Personen bis zum Alter von 49 Jahren vorfinden, welche sich über ihr Militairverhältniß nicht auszuweisen vermögen, so sind dieselben sofort zu Protokoll — wie voriges Jahr zu vernehmen und die Protokolle **bis 6. Januar 1861** einzureichen. Ich erwarte, daß die alphabetischen Listen recht vollständig angelegt werden, daß namentlich darin nicht die Angabe wo die Eltern leben oder wo sie gestorben, sowie die früheren Entscheidungen fehlen.

Vor der Gestellung werden diese Listen den Dorfgerichten revidirt zurückgegeben werden.

Breslau, den 24. Dezember 1860.

Betreffend die im Auslande geborenen, im Kreise ortsangehörigen Militairpflichtigen.

Die Nachweisung der obenbezeichneten Personen haben mir die Dorfgerichte **bis 10. Januar 1861** einzureichen.

Negativ-Anzeigen sind nicht erforderlich. Die jüngsten nachzuweisenden Personen sind die 1841 geborenen.

Breslau, den 24. Dezember 1860.

Betrifft die Ansprüche auf Servis, Fourage-Vergütigung und Vorspann-Gelder für das Jahr 1861.

Wegen des von der Militair-Verwaltung zu bewirkenden Abschlusses für das Jahr 1860 ist es nothwendig, daß die Dorfgerichte alle die Bescheinigungen von den Militair-Truppenführern über verabreichte Fourage, Vorspann, über Servis und sonstige Militairbedürfnisse bis spätestens den 20. Januar 1861 Behufs der Liquidation bei der Königlichen Intendantur des 6. Armee-Cops mir unerinnert einzureichen.

Die nicht pünktliche Innehaltung des festgesetzten Termins, welche auch für die Communen Verluste herbei führten, würde mich zur Festsetzung einer unnachsichtlichen Ordnungsstrafe nöthigen.

Negativ-Anzeigen sind selbstverständlich nicht erforderlich.

Breslau, den 27. Dezember 1860.

(Gefunden). Am 15. d. M. wurden auf dem Wege von Criptau nach Cammelwitz 3 Stäbe Eisen gefunden, welche der rechtmäßige Eigenthümer bei dem Schmiedemeister Klein in Schalkau zurückempfangen kann.

Breslau, den 27. Dezember 1860.

Aufenthalts-Ermittelungen.

Polizeilich sind zu ermitteln:

In der Polizei-Untersuchungs-Sache der Dienstknecht Ernst Scholz; derselbe stand früher in Schiedlagwitz in Diensten, ist von da am 1. Dezember c. angeblich nach Huben gezogen, daselbst aber nicht zu ermittteln.

Die unverehelichte Karoline Wilhelmine Henriette Schonert, auch Kieter, Kranse und Hoffmann genannt, 23 Jahr alt, evangelisch, aus Frankfurt a/O. gebürtig, welche am 26. November c. aus dem hiesigen Arbeitshause entlassen und mittelst Reiseroute an demselben Tage von Breslau nach Frankfurt a/O. gewiesen, daselbst aber noch nicht eingetroffen.

Sollte die p. Schonert im Kreise betroffen werden, ist dieselbe zu verhaften und durch sichere Begleitung hierher abzuliefern

Breslau, den 27. December 1860.

Der Königliche Landrath, Freiherr **v. Ende.**

Hilfsverein landwirthschaftlicher Beamten in Schlesien.

Die Herren Beamten, welche mich als ihren Deputirten zur General-Versammlung am 8. Dezember a. c. gewählt haben, lade ich zu einer Zusammenkunft am 30. Dezember 1860, Nachmittags 2 Uhr im König von Ungarn hierdurch ein.

Zweck der Versammlung ist:

1) Mittheilung der in der General-Versammlung gepflogenen Verhandlungen, betreffend das Statut.
2) Interimistische Wahl eines Kreis-Vorstandes und zweier Vorstandsmitglieder.
3) Vertheilung der vorläufig entworfenen Statuten (pro Exemplar 2 Sgr.)

4) Entgegennahme der zum Beitritt geneigten Mitglieder gegen ein Eintrittsgeld von 1 Thaler.
Abwesende Mitglieder können sich durch anwesende schriftlich vertreten lassen, doch dürfen sich nicht mehr als drei Stimmen in einer Person vereinigen.

Schmolz, den 15. Dezember 1860.

v. Fehrentheil. Hoffmann, Stellvertreter.

Eichen-, Nutz- und Brennholz-Verkauf.

Montag, den 7. Januar 1861 werden im hiesigen Stadtforst,

1) circa 5000 Kubikfuß Eichen-Nutzholz; darunter Prangen, Schirr- und Schiffsbau-Hölzer;
2) 70 Klaftern Eichen-Scheit-, 40 Klaftern Eichen-Stockholz, 100 Schock Eichen-Reisig

meistbietend verkauft.

Die Hölzer lagern auf beiden Seiten der Oder. Die Licitation beginnt **früh 9 Uhr** im sogenannten **Tempelgarten** unweit der hiesigen Oderbrücke und kommt das Brennholz zunächst zum Verkauf.

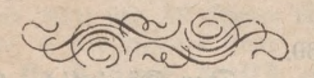
Ohlau, den 15. Dezember 1860. Die städtische Forst-Deputation.

Holzverkauf.

Aus dem zur Oberförsterei Zedlitz gehörigen Schutzbezirke Daupe sollen
Donnerstag, den 3. Januar 1861 Vormittag 10 Uhr, in dem Gerichtskretscham zu Clarenkranst 29 Eichen-Nutzenden, 50 Stück Kiefern-Rundlatten, 7 Klaftern Eichen-Scheit-, Knüppel- und Stückholz, 35 Klaftern Birken- und Erlen-Scheit- und Knüppelholz, 4 Klaftern Aspen- und Weiden-Knüppelholz, 3 Klaftern Kiefern-Scheitholz und 477 Schock Reisig gegen sofortige baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Der Förster Meschner zu Daupe wird Kauflustigen auf Ansuchen die Hölzer vorzeigen.

Kottwitz, den 24. Dezember 1860. Der Kgl. Oberförster Blankenburg



Verleger Königl. Landraths-Amt Breslau. Druck von A. Neumann (vorm. Lucas) in Breslau, Schuhbrücke 32.